

Gewährleistung für HeliaSol® Photovoltaik Module

Die Heliatek GmbH („Heliatek“) beabsichtigt die Produktgewährleistung und die Leistungsgarantie für das Heliatek Produkt **HeliaSol®** gemäß den folgenden Bedingungen zu übernehmen.

1 Produktgewährleistung

Heliatek gewährleistet gegenüber dem Käufer, dass das Produkt frei von Konstruktions-, Material- und/oder Herstellungsfehler im Zeitpunkt der Lieferung ist. Die Ansprüche auf Produktgewährleistung verjähren fünf (5) Jahre nach der Lieferung.

2 Leistungsgarantie

Heliatek garantiert gegenüber dem Käufer, dass die Leistung des Produkts um nicht mehr als zwanzig Prozent (20%) der Nennleistung (gemäß dem Datenblatt zum jeweiligen Produkt) reduziert wird für eine Dauer von zwanzig (20) Jahren ab dem Zeitpunkt der Lieferung.

3 Mängelbeseitigung

Heliatek verpflichtet sich beim Eintritt eines Mangels gemäß Ziffer 1 oder 2 eine der folgenden Leistungen nach eigener Wahl zu erbringen:

- a Bereitstellen von Ersatzprodukten; oder
- b Bereitstellen zusätzlicher Produkte; oder
- c Leisten einer Ausgleichszahlung.

Ersatz- und Zusatzprodukte (gemäß Ziffer 3a und 3b) unterliegen dem verbleibenden Produktgewährleistungs- (gemäß Ziffer 1) und Leistungsgarantiezeitraum (gemäß Ziffer 2) des mangelhaften Produkts. In jedem Fall führt die Bereitstellung zu keinem Neubeginn des Produktgewährleistungs- oder des Leistungsgarantiezeitraums.

Sollte ein Produkt nicht mehr verfügbar sein, so wird dieses durch einen anderen Typ des Produkts mit vergleichbarer Funktions- und Leistungsparameter ersetzt, dabei können Größe, Form und Farbe abweichen.

Die Höhe der Ausgleichszahlung (gemäß Ziffer 3c) bemisst sich am marktüblichen Wertverlust des Produktes.

4 Voraussetzungen

Die Produktgewährleistung und die Leistungsgarantie gelten nur bei einer ordnungs- und sachgemäßen Handhabung des Produkts in Übereinstimmung mit dem User Guide zum jeweiligen Produkt.

Die Produktgewährleistung und die Leistungsgarantie entfallen bei Maßnahmen und Ereignissen die außerhalb des Einflussbereiches von Heliatek liegen. Dies gilt insbesondere für:

- o Modifizierung, Änderung oder Reparatur ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Heliatek
- o Demontage und Wiederaufbau des Produkts an einem anderen Ort
- o Unsachgemäße Verwendung, Missbrauch oder Unfall während der Lagerung, Transport, Montage, Handhabung oder Wartung
- o Installation auf mobilen Einheiten (z.B. Auto, Schiff, etc.), in einer Meeresumgebung, einer sonstigen Oberfläche die nicht von Heliatek freigegeben wurde oder in einem defekten System
- o Verwendung entgegen den gesetzlich vorgeschriebener Bestimmungen
- o Beeinträchtigung durch äußere Einflüsse: Kontakt mit ätzenden Substanzen, anderen Chemikalien oder Salzwasser, Beschädigung durch Schädlinge, Über-/Unterschreiten

- von Minimal-/Maximaltemperaturen, Störungen der Solarstromanlagenkomponenten (z.B. Netzversagen, Überspannung, Einschaltstromstöße, etc.)
- Farbveränderungen im Zusammenhang mit der Montage oder dem normalen Verschleiß des Produktes
 - Veränderung/Beschädigung durch Eingriffe Dritter (z.B. Vandalismus, Sabotage, Diebstahl, Fremdeinwirkung durch Personen oder Tiere, etc.)
 - Einwirkung durch Höhere Gewalt
 - Dies schließt technologische oder physikalische Ereignisse oder Bedingungen jeglicher Art ein, die zum Zeitpunkt des Kaufs des Produktes durch den Käufer nicht hinreichend bekannt oder verstanden waren
 - Heliatek übernimmt im Rahmen dieser Gewährleistungsbedingungen keine Verantwortung oder Haftung für die Nichteinhaltung oder Verzögerung im Falle höherer Gewalt (z.B. Blitzschlag, Überschwemmung, Feuer, Hagel, Wirbel- und Sandstürme, Unwetter, Erdbeben, Schnee, etc.)
 - Das Aussehen des Produktes sowie Kratzer, Flecken, mechanische Abnutzung, Rost, Schimmel, optische Beeinträchtigungen, Verfärbungen, die bei der ersten Untersuchung und/oder nach der Lieferung aufgetreten sind, stellen keinen Mangel dar, soweit die Veränderung des Aussehens nicht zu einer Beeinträchtigung der Stromerzeugungsleistung führt und einem der o.g. Ursachen resultiert. Ablagerung und Verschmutzungen begründen keine Ansprüche
 - Veränderung, Entfernung, Verfälschung oder Unkenntlichmachung der ursprünglichen Typenbezeichnung, des Typenschildes oder der Seriennummern

5 Mängelanzeige

Tritt ein vermeintlicher Mängelbeseitigungsanspruch ein, so hat der Käufer den Mängelbeseitigungsanspruch unverzüglich schriftlich oder per E-Mail gegenüber Heliatek anzuzeigen. Verspätete Ansprüche werden nicht berücksichtigt.

Der Anspruch auf Mängelbeseitigung kann nur unter Vorlage folgender Unterlagen wirksam geltend gemacht werden

- a Original-Lieferschein;
- b Kaufdatum;
- c Seriennummer des jeweiligen Produktes;
- d Genaue Beschreibung von Art und Umfang des Mangels; und
- e Aussagekräftige Bilder des jeweiligen Produkts, die zu Beweiszwecken verwendet werden können.

Heliatek stellt auf Wunsch ein entsprechendes Formular zur Verfügung.

Heliatek GmbH

Treidlerstraße 3
01139 Dresden
Germany

Amtsgericht Dresden - HRB 24834

Ansprechpartner: Heliatek Customer Service

Telefon: +49 (0) 351 213 034 30

E-Mail: rma@heliatek.com

Die Rücksendung von defekten Produkten muss von Heliatek schriftlich genehmigt werden.

6 Allgemeine Bedingungen

Diese Bedingungen regeln den Mängelbeseitigungsanspruch des Käufers abschließend. Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben unberührt.

Der Mängelbeseitigungsanspruch umfasst nicht die Transportkosten für die Rücksendung von Produkten oder für die erneute Lieferung von Produkten. Sie umfasst auch nicht die Kosten der Demontage oder der Installation von Produkten, sowie sonstige Aufwendungen des Käufers im Zusammenhang mit dem Transport, der Demontage oder der Installation.

Weitere Ansprüche auf Ersatz von direkten oder indirekten Folgeschäden (z.B. entgangene Einspeisungsvergütung, Zinsaufwand, etc.) oder der Ersatz von Schäden die nicht an dem Produkt selbst entstanden sind, werden ausgeschlossen. Es sei denn der Mangel entstand aufgrund von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Heliatek, oder verursachte die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Der Gesamthaftungsumfang ist beschränkt auf den tatsächlich gezahlten Kaufpreis des mangelhaften Produkts. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Der Käufer ist nicht berechtigt den Mängelbeseitigungsanspruch ohne die Einwilligung von Heliatek abzutreten.

Diese Bedingungen unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Normen, die auf andere gesetzliche Regelungen verweisen.

Alle Streitigkeiten, Kontroversen oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Gewährleistung oder einer ihrer Bestimmungen ergeben, oder deren Verletzung, Beendigung, Auslegung, Durchsetzung oder Gültigkeit, einschließlich etwaiger Streitigkeiten, unterliegen ausschließlich dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland und der Gerichtsbarkeit der deutschen Gerichte. Der Gerichtsstand ist Dresden.

Die Bedingungen gelten für alle Produkte, die nach dem 1. Januar 2022 verkauft werden.